



Erklärung zu Sicherheitsüberprüfungen

Wir treffen folgende Aussagen bezüglich der Sicherheit unseres Unternehmens:

Hinweis: Eine Alternative muss zwingend erfüllt sein und ist anzukreuzen.

- ☐ Die für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeiter/innen sind gemäß dem brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz – BbgSÜG - sicherheitsüberprüft.

Hinweis: Der Nachweis des Vorliegens einer gültigen Sicherheitsüberprüfung ist vom Bieter auf Anforderung des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung einzureichen.

- ☐ Wir erklären die Bereitschaft, unsere eingesetzten Mitarbeiter/innen einer entsprechenden Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen.

Hinweis: Die für den Einsatz vorgesehenen Mitarbeiter/innen bestätigen mit Unterzeichnung der „Anlage 1 zur Erklärung E 8“ die Bereitschaft und Mitwirkung an der Sicherheitsüberprüfung nach Auftragserteilung. Die unterzeichnete Anlage 1 ist vom Bieter auf Anforderung des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung einzureichen.

Wir verpflichten uns,

- nur vertrauenswürdige Personen mit der Projektabwicklung zu betrauen,
- keine Personen einzusetzen, die der Auftraggeber nach polizeilicher Überprüfung aus Sicherheitsgründen ablehnt,
- die eingesetzten Mitarbeiter anzuhalten, beim Betreten von Dienstgebäuden der Polizei Brandenburg einen Reisepass oder Personalausweis vorzulegen,
- die aus dem Bereich der Auftraggeber erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder zu verwerten,
- mündliche Weisungen eines Berechtigten des Auftraggebers zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu befolgen.

Datum

Unterschrift in Textform nach § 126b BGB